



19. August 2026

Interpellation

von Johann Widmer (SVP),
Jane Bailey (SVP),
Samuel Balsiger (Partei)

In der Stadt Zürich werden zunehmend Grossveranstaltungen mit verstärkter Musik in unmittelbarer Nähe von Wohnquartieren bewilligt. Beispiele hierfür sind Veranstaltungen auf der Allmend, beim Albisgüetli, auf der Werdinsel, im Letzigrundstadion sowie auf der Stolzewiese («Stolzehüsli») im Kreis 6. Diese Veranstaltungen verursachen während mehrerer Stunden erhebliche Lärmemissionen. Insbesondere tieffrequente Bässe sind noch weit ausserhalb des Veranstaltungsgeländes wahrnehmbar und versetzen teilweise sogar Fenster und Gebäudeteile in Schwingung.

Für die betroffene Wohnbevölkerung, insbesondere ältere Menschen, Familien mit Kleinkindern sowie kranke Personen, bedeutet dies eine erhebliche Einschränkung der Lebensqualität in den eigenen vier Wänden.

Der Stadtrat begründet die Einführung zahlreicher Tempo-30-Zonen regelmässig mit dem Schutz der Bevölkerung vor gesundheitsschädlichem Lärm. Gleichzeitig werden Veranstaltungen bewilligt, welche während mehreren Stunden deutlich höhere Lärmemissionen verursachen als der Strassenverkehr. Dieser offensichtliche Widerspruch wirft Fragen hinsichtlich der Kohärenz der städtischen Lärmschutzpolitik auf.

In der Öffentlichkeit entsteht der Eindruck, die Einhaltung der Lärmvorschriften werde nur ungenügend kontrolliert. So wurde beispielsweise über eine sehr laute zwölfstündige Musikveranstaltung auf der Stolzewiese im Kreis 6 berichtet, obwohl sich gemäss Medienberichten zeitweise lediglich wenige Dutzend Personen auf dem Festgelände befanden. (<https://insideparadeplatz.ch/2026/07/20/12h-laerm-fuer-2-dutzend-party-gaeste-am-zuerichberg/>)

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die detaillierte Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gemäss Bewilligung müssen die Veranstalter den Schalldruck selber messen und der Polizei die Resultate abgeben. Diese Praxis führt dazu, dass im schlimmsten Fall nur kleine Bussen ausgesprochen werden, welche die Veranstalter kaum schmerzen, während die Wohnbevölkerung stundenlang unter extremen Bässen leidet. Wie will der Stadtrat sicherstellen, dass Lärmklagen von Anwohnern **während** der Veranstaltung unverzüglich ernst genommen werden? Welche konkreten Massnahmen sind geplant, damit unabhängige Messungen durch die Stadt oder die Polizei erfolgen und Grenzwerte konsequent durchgesetzt werden können?

2. Die Bewilligungen sehen in der Regel „Musizieren“ bis 22 Uhr und danach nur noch Hintergrundmusik bis 22:30 Uhr vor. Bei Jugendpartys und weiteren Veranstaltungen, zum Beispiel auf der Allmend, der Werdinsel und anderen Orten wird diese Regel systematisch nicht eingehalten. Welche konkreten Massnahmen ergreift der Stadtrat, um die pünktliche Einhaltung der Nachtruhezeiten sicherzustellen?
3. Wie wird bei Regelüberschreitungen und Partys vorgegangen, und Welche konkreten Schritte sieht der Stadtrat vor, damit bei festgestellten Grenzwertüberschreitungen sofort Massnahmen ergriffen werden können? (zum Beispiel technische Zwangsabschaltung, verstärkte Polizeipräsenz, Konfiszierung von Geräten)? Welche Anzahl Einsätze, Bussen und vorzeitig beendete Veranstaltungen gab es in den letzten drei Jahren? Bitte um tabellarische Auflistung.
4. Welche konkreten Schritte sieht der Stadtrat vor, damit bei festgestellten Grenzwertüberschreitungen sofort Massnahmen ergriffen werden können? Insbesondere: Unter welchen Bedingungen kann eine sofortige Lautstärkenreduktion, der Abbruch der Veranstaltung oder Konfiszierung der Geräte (Musikbox) angeordnet werden?
5. Ist dem Stadtrat bewusst, dass an solchen Veranstaltungen und Partys nicht „musiziert“ wird, sondern extrem laute Bässe welche sogar Fensterscheiben zum Erzittern bringen laufen gelassen werden? Wie kann man gewährleisten, dass Lautsprechanlagen konsequent nur auf die Veranstaltungsbesucher gerichtet werden und durch geeignete Massnahmen dafür gesorgt wird, dass die Wohnbevölkerung nicht beschallt wird?
6. Unter Aussage des Stadtrates, Lärm würde krank machen, werden den Bürgern flächendeckend Tempo 30 Zonen aufgezwungen. Warum beschränkt der Stadtrat die Lärmemissionen der Veranstaltungen nicht, sodass für die Anwohner kein Gesundheitsrisiko entsteht?
7. Eigene Messungen bei der Veranstaltung Circoloco vom 11.7.2026 im Albisgüetli haben ergeben, dass in 150m Entfernung von der Schallquelle beim Haus 350 noch 96 dB(A) gemessen wurden. Auf der gegenüberliegenden Strassenseite waren es 110-120 dB(A)! Wie laut war es demnach im Veranstaltungsgelände?
8. Wie kann es möglich gemacht werden von den Veranstaltern zu fordern, die Kosten von alten und kranken Personen zu übernehmen, welche während dem Konzert oder Veranstaltung Konzert an ruhigere Orte verlegt werden wollen oder weggehen müssen?
9. Wie geht die Polizei mit den Klagen bei Lärmbelästigung um und wie ernst werden diese genommen?
10. Wie viele Veranstaltungen mit verstärkter Musik wurden in den Jahren 2023, 2024, 2025 und bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Interpellation bewilligt? Bitte um tabellarische Aufstellung nach Veranstaltungsort, Anzahl Veranstaltungstage, bewilligter Endzeit und maximal zulässigem Schallpegel.

J. B. B.

U. C. B. B.